

# Amtsgericht Lichtenberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 12/24

Berlin, 05.05.2025



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Montag, 28.07.2025</b>	<b>09:30 Uhr</b>	<b>2227, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Lichtenberg, Roedeliusplatz 1, 10365 Berlin</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Marzahn

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
61,06/1000	Wohnung	110	10075N

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
Marzahn	Fl.196, Nr. 144	Gebäude- und Freifläche	12683 Berlin, Maisweg, Oberfeldstraße	742
Marzahn	Fl.196, Nr. 469	Gebäude- und Freifläche	12683 Berlin, Oberfeldstraße 139A, 139B, 139C, 139D, 140A, 140B, 140C, 140D, 141A, 141B, 141C, 141D, 142A, 142B, 142C, 142D	105
Marzahn	Fl.196, Nr. 471	Gebäude- und Freifläche	12683 Berlin, Oberfeldstraße 139A, 139B, 139C, 139D, 140A, 140B, 140C, 140D, 141A, 141B, 141C, 141D, 142A, 142B, 142C, 142D	16.001

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	Die folgenden Angaben sind dem Gutachten entnommen und ohne Gewähr. Bei dem Objekt handelt es sich um eine 3-Zimmer-Wohnung im 4. OG rechts des Aufgangs Oberfeldstraße 141 C in einem 5-geschossigen Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1977. Modernisierungen erfolgten um 1995. Die Wohnung hat gemäß Unterlagen mit den 3 Räumen, Flur, Küche, Bad und Balkon eine Wohnfläche von rd. 59 m <sup>2</sup> . Sie ist ungenutzt aber nicht beräumt. Die gesamte Mehrfamilienhausanlage besteht aus 16 Aufgängen mit insgesamt 160 Wohnungen. Weiterhin gibt es in der Anlage 66 PKW-Stellplätze, ein Sondernutzungsrecht an einem Parkplatz besteht für diese Wohnung aber nicht. Weitere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden.	219.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 219.000,00 € festgelegt.

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 03.05.2024.

Die Beschlagnahme erfolgte am 02.05.2024.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.